

Aus dem

Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Hinterbrühl am 1.7.2020

12. Resolution gegen übermäßige Fällung von Bäumen zu Schutzgründen

Bgm. Moser erläutert die Hintergründe dieser Resolution, die auf Initiative von gfGR Pikisch und gfGR Durec erfasst wurde. Es soll die Bevölkerung bei Baumpflegemaßnahmen sensibilisiert werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt nachstehende Resolution an die österreichische Bundesregierung: Bäume und Wälder haben eine umfassende gesamtgesellschaftliche Bedeutung, zum Beispiel in Hinblick auf Klima, Holzproduktion, Erholung, Tourismus und Biodiversität. Viele Verantwortliche für Baumbestände geraten jedoch immer mehr unter Druck. In der Praxis bestehen erhebliche Rechtsunsicherheiten und Haftungsängste. Die Folge ist ein zunehmendes, vorsorgliches Fällen und Zurückschneiden von Bäumen – primär um haftungsrechtliche Risiken für Verantwortliche zu reduzieren. Diese oft nicht notwendigen und von der Bevölkerung zunehmend nicht akzeptierten, präventiven Eingriffe in Baum und Waldbestände, haben negative Auswirkungen auf deren Funktionen und stehen den mannigfaltigen Interessen an vitalen, natürlichen Baumbeständen entgegen.

• Daher wird gefordert, die Rechtsunsicherheit in Haftungsfragen bei Baumschäden zu überarbeiten, um nicht notwendige „Sicherungsschnitte“ - die oftmals zu Lasten des naturschutzfachlich wertvollen Baumbestandes gehen - zu vermeiden. • Weiters wird gefordert, dass Bäume nicht wie Gebäude, sondern als Naturgebilde behandelt werden. Darüber hinaus soll Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden (analog zur Causa „Kuhurteil“).

• Im Regierungsprogramm wurde festgehalten, dass eine Evaluierung der haftungsrechtlichen Sorgfaltspflicht bei der Kontrolle und Pflege von Bäumen und Wäldern stattfinden soll, mit dem Ziel, österreichische Bäume und Wälder zu erhalten und unnötiges Zurückschneiden oder Fällen von Bäumen zu verhindern (Wegehaftung). Diese Evaluierung soll mit hoher Priorität durchgeführt werden, resp. die notwendigen Veränderungen gemäß der oben formulierten Forderung sinngemäß rasch umgesetzt werden.

Bgm. Moser stellt den Antrag, die vorgebrachte Resolution zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.